



Entgeltinformation



Preis- und Leistungsverzeichnis

KEB Hana Bank (D) AG

(Stand 30. September 2026)

- **Allgemeine Informationen zur Bank**
- **Kapitel A:**
Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden
- **Kapitel B:**
Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten
- **Kapitel C:**
Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften
- **Kapitel D:**
Definitionen



Entgeltinformation

Allgemeine Informationen zur Bank¹

I. Name und Anschrift der Bank

KEB Hana Bank (D) AG
Bockenheimer Landstr. 33-35,
60325 Frankfurt am Main

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

Telefon : +49 (0) 69 7129 0

E-mail : info@kebhana.de

Internet : www.kebhana.de

III. Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

Compliance Officer

Telefon : +49 (0) 69 7129 114

Email: complaint@kebhana.de

Money Laundering Officer

Telefon: +49 (0) 69 7129 135

Email: AML@kebhana.de

IV. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Justus-von Liebig-Straße 28, 53121 Bonn.

BaFin-Registernummer: 108 135

EZB: 9010028401

V. Eintragung im Handelsregister / LEI

Handelsregister, Amtsgericht Frankfurt am Main – HRB 36083

LEI: 529900MHMES2JJY4T459

VI. Vertragssprache

Maßgebliche Sprachen für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden sind Deutsch, Englisch und Koreanisch.

¹⁾ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.



Entgeltinformation

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

(Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

A

I. Persönliche Konten

1. Preismodell für Privatkonten

Kontoführungsgebühr

Privatkonto

10,00 EUR pro Quartal^{2, 3}

Firmenkonto

20,00 EUR pro Quartal^{2, 3}

Saldenbestätigung auf Verlangen des Kunden per Post/Fax (Inland)

5,00 EUR

Saldenbestätigung auf Verlangen des Kunden per Post/Fax (Ausland)

10,00 EUR

2. Kontoauszug

Online-Kontoauszug

Entgeltfrei

Kontoauszug per Post bei vereinbarter postalischer Bereitstellung

- Inland: 1,20 EUR je versandtem Kontoauszug
- Ausland: 2,00 EUR je versandtem Kontoauszug

Bei täglicher Auszugserstellung wird das Entgelt höchstens einmal je Buchungstag mit Kontoumsatz erhoben.

Zusätzliche Bereitstellung eines Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden

- Kontoauszug, dessen Auszugsdatum nicht mehr als drei Monate zurückliegt:
(Inland) 2,00 EUR je Kontoauszug; (Ausland) 5,00 EUR je Kontoauszug
- Kontoauszug, dessen Auszugsdatum mehr als drei Monate zurückliegt:
(Inland) 10,00 EUR je Kontoauszug; (Ausland) 15,00 EUR je Kontoauszug

²⁾ Bei Fremdwährungskonten gilt der entsprechende Gegenwert



Entgeltinformation

³⁾ Entspricht EUR 3,33 bzw. EUR 6,67 monatlich

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Überweisungen

1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäfts- betrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Samstage
- 1. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, 24. Dezember, 25. Dezember, 26. Dezember
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Hinweis: Wegen Geschäftstagen bei SEPA-Echtzeitüberweisungen siehe Kapitel B.Ia.1. des Verzeichnisses.

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

Hinweis: Wegen der Leistungsmerkmale und Entgelte bei SEPA-Echtzeitüberweisungen siehe Kapitel B.Ia. des Verzeichnisses.

2.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

- beleg hafte Aufträge 15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank (freitags 14:30 Uhr)
- beleglose* Aufträge 15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank (freitags 14:30 Uhr)

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung.

⁴⁾ Siehe Kapitel E.

⁵⁾ Siehe Kapitel E.



Entgeltinformation



b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungsaufträge in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag*	Maximal ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal zwei Geschäftstage

B

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung.

– Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag*	Maximal vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal vier Geschäftstage

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Konto-führungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A.I.1.).



Entgeltinformation

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt dann folgende Entgelte:

B

Überweisungsausgänge	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Girokonto		
	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank (SEPA)	1,00 EUR	Entgeltfrei	Entgeltfrei(***)
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut (innerhalb Deutschlands) (Target2)	2,75 EUR	2,00 EUR	Entgeltfrei(***)
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut (innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums-EWR)	Bis Gegenwert 50.000,00 Euro = 2,75 EUR Über Gegenwert 50.000,00 Euro = 10,00 EUR SWIFT-Gebühr + 0,15% Provision (Max. 150,00 EUR)	Bis Gegenwert 50.000,00 Euro = 2,75 EUR Bis Gegenwert 60.000,00 Euro = 50,00 EUR Bis Gegenwert 70.000,00 Euro = 60,00 EUR Bis Gegenwert 80.000,00 Euro = 70,00 EUR Bis Gegenwert 90.000,00 Euro = 80,00 EUR Bis Gegenwert 100.000,00 Euro = 90,00 EUR Über Gegenwert 100.000,00 Euro = 100,00 EUR (Max. 100,00 EUR)	
Überweisung mit Kontonummer/BIC/IBAN des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet**	Bis Gegenwert 1.000,00 Euro = 20,00 EUR Bis Gegenwert 10.000,00 Euro = 25,00 EUR Über Gegenwert 10.000,00 Euro = 10,00 EUR SWIFT-Gebühr + 0,15% Provision (Max. 150,00 EUR)	Bis Gegenwert 10.000,00 Euro = 15,00 EUR Über Gegenwert 10.000,00 Euro = 10,00 EUR SWIFT-Gebühr + 0,10% Provision (Max. 110,00 EUR)	

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung

** Transaktionsentgelt zuzüglich Fremdwährungsumrechnungsentgelt

***Für die Einrichtung oder Änderung eines Dauerauftrags wird ein Entgelt von 5,00 EUR erhoben. Die Ausführung des Dauerauftrags ist entgeltfrei.



Entgeltinformation

Hinweis: Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister mit Sitz in einem Staat außerhalb des EWR und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

cb. Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Es gelten die vorstehenden Konditionen.

Entgeltpflichtiger:

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltweisungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.



Entgeltinformation

d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags

EUR

20,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben

Entgeltfrei

Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

20,00 EUR

Dauerauftrag: Einrichtung oder Änderung

5,00 EUR

B

2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A.I.1.).

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisungseingänge	Entgelt
Überweisung in Euro (von Deutschland per SEPA od. TARGET)	Entgeltfrei
Überweisung in Euro (vom Ausland)	Bis Gegenwert 10.000,00 Euro = 5,00 EUR Über Gegenwert 10.000,00 Euro = 10,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Bis Gegenwert 10.000,00 Euro = 5,00 EUR Über Gegenwert 10.000,00 Euro = 10,00 EUR

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.



Entgeltinformation

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁵ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁶ sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁷

Hinweis: Wegen der Leistungsmerkmale und Entgelte bei SEPA-Echtzeitüberweisungen siehe Kapitel B.Ia. des Verzeichnisses.

3.1 Überweisungsaufträge

B

a. Annahmefrist(en) für Überweisungen

- beleghafte Aufträge 15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank (freitags 14:30 Uhr)
- beleglose* Aufträge 15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank (freitags 14:30 Uhr)

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung.

b. Ausführungsfristen

- Überweisungen werden nach den gesetzlichen Anforderungen ausgeführt.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

ca. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“). Der Zahler trägt dann folgende Entgelte:

⁶⁾ Siehe Kapitel E.

⁷⁾ Siehe Kapitel E.

⁸⁾ Siehe Kapitel E.



Entgeltinformation

3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁸ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁹ sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁰

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

b. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Bis 10.000,00 EUR	5,00 EUR
Über 10.000,00 EUR	10,00 EUR

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

⁹⁾ Siehe Kapitel E.

¹⁰⁾ Siehe Kapitel E.



Entgeltinformation



¹¹⁾ Siehe Kapitel E.

Ia. SEPA-Echtzeitüberweisungen

1. Merkmale und Geschäftstag

Bei einer SEPA-Echtzeitüberweisung erfolgt die Zahlung in Euro innerhalb des Gebiets des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums („Single Euro Payments Area“, SEPA)¹¹.

Eine SEPA-Echtzeitüberweisung kann an jedem Kalendertag rund um die Uhr beauftragt werden und wird sofort ausgeführt. Ausnahmen gelten für beleghafte Aufträge (siehe B.Ia.2.a.).

2. SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für beleghafte SEPA-Echtzeitüberweisungen

Beleghafte Aufträge 15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank (freitags 14:30 Uhr)

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die Bank den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält. Die Bank unterhält den für die Ausführung von beleghaften Aufträgen für SEPA-Echtzeitüberweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Samstage
- 1. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, 24. Dezember, 25. Dezember, 26. Dezember
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

b. Betragsgrenze

Der maximale Betrag für einen SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrag beträgt **100.000,00 EUR**

c. Entgelte für die Ausführung des SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrags

SEPA-Echtzeitüberweisungen innerhalb des Gebiets der Europäischen Union/EWR¹² **Entgeltfrei**

SEPA-Echtzeitüberweisungen in SEPA-Länder außerhalb des Gebiets der Europäischen Union/EWR (Drittstaaten)¹³ **Entgeltfrei**



Entgeltinformation



d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrags

20,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben

Entgeltfrei

Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer SEPA-Echtzeitüberweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

20,00 EUR

Dauerauftrag: Einrichtung oder Änderung

5,00 EUR

3. Entgelte für eingehende SEPA-Echtzeitüberweisungen

SEPA-Echtzeitüberweisungen innerhalb des Gebiets der Europäischen Union/EWR¹⁴

Entgeltfrei

SEPA-Echtzeitüberweisungen aus SEPA-Ländern außerhalb des Gebiets der Europäischen Union/EWR (Drittstaaten)¹⁵

Entgeltfrei



Entgeltinformation



II. Zahlungen aus Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

B

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäfts- betrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

B

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. SEPA-Basislastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte

Lastschrifteinlösung

EUR

Entgeltfrei

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten
Lastschrift mangels Kontodeckung

Entgeltfrei

Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter
Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen

Entgeltfrei



Entgeltinformation



3. SEPA-Firmenlastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte

Lastschrifteinlösung

EUR

Entgeltfrei

Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats durch den Zahler
Einrichtung oder Änderung

Entgeltfrei

B

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift
mangels fehlender Kontodeckung

Entgeltfrei

Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung einzelner
Lastschriften

Entgeltfrei



Entgeltinformation



III. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

a. Entgelte

EUR

Einzug eines

- auf Euro ausgestellten Schecks
- auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks

15,00 EUR

15,00 EUR

B

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen

- eigenes Kreditinstitut
- andere Kreditinstitute
 - Eingang vorbehalten
 - Inkasso

1 Tag

3 Tag

nach Eingang

Scheckbelastungen

Tag der Vorlage

IV. Nicht angebotene Dienste

Die folgenden Dienste werden für das Privatkonto der KEB Hana Bank (D) AG nicht angeboten:

- Ausgabe einer Debitkarte
- Ausgabe einer Kreditkarte
- Bargeldeinzahlung
- Bargeldauszahlung
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung
- Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an Geldautomaten
- Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung
- Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung
- Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung
- Eingeräumte Kontoüberziehung
- Geduldete Kontoüberziehung

Darüber hinaus werden Kontoauszüge am Selbstbedienungsterminal und eine Banking-App nicht angeboten.



Entgeltinformation

C. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

1. Allgemeine Regelung für Fremdwährungsgeschäfte

Bei Geschäften des Kunden, die für ihn eine Umrechnung in eine oder von einer anderen Währung als Euro („Devisen“ genannt), erfordern („Fremdwährungsgeschäfte“), legt die Bank für den Ver- und Ankauf von Devisen, soweit nichts anderes vereinbart ist, den sogenannten Geldkurs für den Verkauf (z. B. Zahlungsausgänge in Devisen von einem in Euro geführten Konto des Kunden) bzw. den sogenannten Briefkurs für den Ankauf (z. B. Zahlungseingänge in Devisen für ein in Euro geführtes Konto des Kunden) zugrunde. Der jeweilige Geld- bzw. Briefkurs für den Ver- bzw. Ankauf von Devisen erfolgt, gemäß der länderspezifischen Zeitpunkte und Besonderheiten unter Link:

<https://global.1qbank.com/lounge/germany/ko/rate/index.html>

C

Der von der Bank berechnete Geld- bzw. Briefkurs für die Ausführung des Kundengeschäfts in fremder Währung ist aus der Zahlungsabrechnung ersichtlich oder der Kunde wird hierüber in der mit der Bank anderweitig vereinbarten Art und Weise unterrichtet.

Den Ver- bzw. Ankauf von Devisen, dessen Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Ende des Abrechnungszeitraums nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs am Beginn des nächsten Abrechnungszeitraumes ab.

2. Maßgeblichkeit der Kontowährung

Erfolgt ein Zahlungsvorgang in einer anderen Währung als der Kontowährung, wird der Zahlungsbetrag dem Konto gleichwohl in der Kontowährung belastet oder gutgeschrieben. Die Bestimmung des Wechselkurses erfolgt nach den oben genannten Regeln.

3. Kursveröffentlichung; Änderung der Referenzwechselkurse

Aktuelle Wechselkurse veröffentlicht die Bank auf ihren Internet-Seiten unter

<https://global.1qbank.com/lounge/germany/ko/rate/index.html>.

Eine Änderung der in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechselkurse wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.



Entgeltinformation

D. Definitionen

IBAN:

International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)

BIC:

Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungscode)

EWR:

Europäischer Wirtschaftsraum; derzeit gehören dazu:

- Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern
- Weitere Staaten / EFTA Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz

EWR-Währungen:

Währungen des Europäischen Wirtschaftsraums; derzeit gehören dazu:

Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

EFTA-Währungen: Isländische Krone, Norwegische Krone, Schweizer Franken

Drittstaaten:

Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), z.B. Schweiz, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, USA, Japan, Republik Korea

Drittstaatenwährung:

Währungen von Drittstaaten, z.B. Schweizer Franken, Britische Pfund Sterling, US-Dollar, Japanischer Yen, Koreanischer Won

SEPA:

Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum); derzeit gehören dazu:

- Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
- Sonstige Staaten und Gebiete: Ålandinseln, Andorra, Gibraltar, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), St. Pierre und Miquelon, Schweiz, Vatikanstadt